



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2026

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch ist der Schaden bei der Basler Kantonalbank?

P255562

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Für den gesamten Prüfungs- und Rückerstattungsprozess der Verrechnungssteuer von natürlichen und juristischen Personen mit (Wohn-)Sitz im Ausland (um diese Personengruppe geht es bei den cum-cum-Geschäften) ist nicht die kantonale Steuerverwaltung bzw. der Regierungsrat, sondern die Eidgenössische Steuerverwaltung und damit der Bund zuständig.